

Stellungnahme

Untersuchung öffentlicher Ladeinfrastruktur durch Bundeskartellamt

29. Juli 2020

Themenplattform Automotive
– Electronics, Infrastructure & Software

Hintergrund

Das Bundeskartellamt hat angekündigt, eine Sektoruntersuchung des Bereichs öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur vorzunehmen. Grund dafür sind laut Bundeskartellamt vermehrt Beschwerden über die Preise und Konditionen an den Ladesäulen.

Flächendeckendes Ladenetz fördert Kundenakzeptanz

Das Errichten einer flächendeckenden öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur beinhaltet viele Herausforderungen, insbesondere für den Betreiber. Bis jetzt ist nicht überall ein funktionierendes Geschäftsmodell für den Betrieb von Ladesäulen gefunden worden, wenngleich es durchaus Beispiele gibt, die zeigen, dass Ladesäulen gewinnbringend betrieben werden können. Die Herausforderung liegt im Betreiben eines möglichst flächendeckenden Ladenetzes, das auch Ladestandorte umfasst, die nicht so oft frequentiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass zunächst größere finanzstarke Institutionen (Energieunternehmen, Betriebe von Kommunen) in den von ihnen betreuten Regionen den Aufbau und Betrieb solcher Netze in die Hand nehmen. Dass dadurch zumindest zu Beginn selten eine Wettbewerbssituation mit der Folge der Wahlfreiheit für den Verbraucher besteht, ist nachvollziehbar. Gleichfalls ist nachvollziehbar, dass das Kartellamt in dieser Situation Untersuchungen vornimmt, um Monopolisierungen frühzeitig zu erkennen sowie den damit verbundenen hohen Endverbraucherpreisen und intransparenten Abrechnungsverfahren zu begegnen.

Die Akzeptanz der Elektromobilität wird mit transparenten Ladepreisen und barrierefreien Lademöglichkeiten an jeder öffentlich zugänglichen Ladesäule stehen und fallen. Nicht jeder Stromlieferant wird eigene Ladesäulen errichten können und wollen. Daher wird wohl am ehesten der wahlweise Strombezug über ein aufgebautes Netz der Weg sein, Wettbewerb herzustellen. Dies wird allerdings nur möglich sein, wenn diese Lieferanten sich an den Errichtungs- und Unterhaltskosten eines existierenden Ladenetzes in geeigneter Form beteiligen werden. Hier gibt es noch vieles zu regeln und man darf gespannt sein, zu welchem Ergebnis das Kartellamt gelangen wird.

Ein weiterer Punkt, der in Bezug auf unterschiedliche Stromladepreise zu beachten ist, liegt in der verwendeten erforderlichen Technik im Verhältnis zur Ladegeschwindigkeit. Schnelles Laden erfordert einen erheblichen technischen Aufwand an leistungsfähiger und sicherer Ladetechnik, die der Betreiber der Ladestation vorhalten muss. Wer schnell große Strommengen laden will, wird dies in seinen Ladepreis eingerechnet bekommen. Einen einheitlichen Tarif, wie es der Verbraucher vom Tanken mineralischer Kraftstoffe gewohnt ist, wird es so wohl nicht geben.

Die zahlreiche Kritik an unterschiedlichen Abo- und Kartenverträgen, um an öffentlich zugänglichen Ladesäulen Strom zu tanken und nachvollziehbar abgerechnet zu erhalten, bestätigt zweierlei:

1. Viele E-Fahrzeugfahrer haben offensichtlich einen Bedarf für das Laden an unterschiedlichen öffentlichen Ladepunkten über die lokale Betreiberinfrastruktur hinaus. Diese liegen dann außerhalb des durchschnittlich täglich gefahrenen Kilometer-Umfelds. Somit ist ein barrierefreier Zugang zu diesen entfernten, von unbekanntem Institutionen betriebenen Ladepunkten, zwingend notwendig, um Kundenzufriedenheit zu erreichen. Eine dafür erforderliche hohe Anzahl von Karten und intransparente Preise leisten dazu sicher keinen positiven Beitrag.
2. Es gibt daher offensichtlich weiterhin einen Vereinfachungsbedarf für das Überland-Stromtanken, das so einfach werden muss wie das Tanken mineralischer Kraftstoffe. Technisch ist das kein Problem. Hier ist offensichtlich der Staat aufgerufen, regelnd einzugreifen.

Das Handy wird am Ende das Tool der Wahl für die Bedienung werden. Damit entsteht Transparenz und auch Wettbewerb auf der App-Ebene, denn Kunden reagieren bei Apps sehr sensibel. Eine App oder ein Service, der nichts taugt, sinkt dann schnell in der Kundenakzeptanz.



UNTERSUCHUNG ÖFFENTLICHE LADEINFRASTRUKTUR DURCH BUNDESKARTELLAMT

Herausgeber:
ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Themenplattform Automotive - Electronics,
Infrastructure & Software
Lyoner Str. 9
60528 Frankfurt am Main
Verantwortlich:
Hans-Martin Fischer
Telefon: +49 69 6302-450
E-Mail: Hans-Martin.Fischer@zvei.org
www.zvei.org
Juli 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Ein-
speicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.